

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

45. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montag und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 74.

Dienstag, den 15. September

1885.

Bekanntmachung,

Landtagswahl betreffend.

Die Zusammenstellung des Ergebnisses der Bezirkswahlen für die am 15. dieses Monats im 17. ländlichen Wahlkreise stattfindende Wahl eines Abgeordneten zur II. Kammer der Ständeversammlung beabsichtige ich

Sonnabend, den 19. dieses Monats,

Vormittags $\frac{3}{4}$ 9 Uhr,

in der **Bahnhofs-Restoration zu Deutschensdorf** vorzunehmen.

Den Stimmberechtigten steht frei, dieser Wahlhandlung beizuwohnen.

Hierbei werden die Herren Wahlvorsteher unter Hinweis auf § 45 des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betreffend, vom 3. December 1868, zugleich veranlaßt, die über die Wahlen in den Bezirken aufgenommenen Protokolle nebst den Wahllisten und den Stimmzetteln (die etwa für ungültig erklärten von den gültigen gesondert) sowie die sonstigen Unterlagen **sofort** nach beendigter Abstimmung dem unterzeichneten Wahlcommissar zu übersenden.

Nach § 22 der Ausführungsverordnung zu obengedachtem Gesetze hat der Wahlvorsteher auch eine Bescheinigung darüber beizufügen, daß die in § 43 des Wahlgesetzes vorgeschriebene Bekanntmachung erfolgt ist.

Meißen, am 8. September 1885.

Der Wahl-Commissar für den 17. ländlichen Wahlkreis.

v. Boffe.

Ertheilungshalber soll von dem unterzeichneten Amtsgericht das zum Nachlasse der Auszüglerin **Johanne Renate verw. Wägel** gehörige, aus Wohn- und Schuppengebäude bestehende Hausgrundstück nebst Garten, Folium 24 des Grund- und Hypothekensuchs für Sora, No. 6B und 9b des dasigen Brandcatasters unter den an Amtsstelle und im Gasthose zu Sora einzusehenden und im Versteigerungstermin bekannt zu machenden Bedingungen und zwar **im Nachlassgrundstücke selbst** meistbietend versteigert werden.

Als Termin dazu ist der

24. September dieses Jahres,

Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt worden. Erstehungslustige haben zu demselben sich rechtzeitig einzufinden und des Weiteren gewärtig zu halten.

Wilsdruff, den 12. September 1885.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Sangloff.

Auction.

Kommenden **Sonnabend, den 19. September d. J.,** Nachmittags 3 Uhr, gelangt im **Kollau'schen** Gasthose zu Kesselsdorf ein Kollwagen gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.

Wilsdruff, am 14. September 1885.

Matthes, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Das 8. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1885 enthält:

No. 33. Verordnung, die Abtretung von Grundeigentum zur Erbauung einer schmalspurigen Sekundär-Eisenbahn von Station Wilschthal der Chemnitz-Annaberger Staats-Eisenbahn nach Ehrenfriedersdorf mit Zweigbahn von Herold nach Thum betreffend; vom 24. August 1885.

No. 34. Bekanntmachung, die Vornahme einer Ergänzungswahl für die I. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 25. August 1885.

No. 35. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Sebnitz betreffend; vom 26. August 1885.

No. 36. Bekanntmachung, den zwischen dem Königreiche Sachsen, dem Großherzogthum Sachsen, dem Herzogthum Sachsen-Meiningen und dem Herzogthum Sachsen-Altenburg vereinbarten Staatsvertrag wegen anderweiter Regelung der aus dem Uebergange der vormaligen Sächsisch-Thüringischen Ost-Westbahn auf den Sächsischen Staat sich ergebenden staatsrechtlichen Verhältnisse betreffend; vom 3. August 1885.

Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt zur Einsicht in hiesiger Rathsexpedition aus.

Wilsdruff, am 14. September 1885.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Die Generalversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Eisenach ist von einem guten und frischen Geiste getragen. Der Verein ist der einzige, der die verschiedenen Richtungen der Evangelischen zu vereinen sucht und bedrängten Glaubensgenossen in katholischen Gegenden Hilfe bringt. Dem Triumphruf Windthorst's in Münster, daß der Papst die Welt regiere, setzte Prof. Friedr. Leipzig das Wort entgegen: Die protestantische Wissenschaft und Gesittung regiert die Welt, Luthers freier Geist ist auch der Geist unserer Tage, der glaubensfreundliche, thatenmächtige Protestantismus ist Rom's Sedan! Kirchenrath Fürstlich entwickelte in seiner Festpredigt als Luthergruß von der Wartburg: Stehe fest, Gustav-Adolf-Verein 1) auf hoher Warte über aller Engherzigkeit eine Burg evangelischer Treue, 2) auf hoher Warte über kirchlicher Zerrissenheit eine Burg evangelischer Einheit, 3) auf hoher Warte über den Gefahren der Zeit eine Burg evangelischen Glaubens. — Prälat Gerol (Stuttgart) predigte begeistert über Psalm 121, 1 und 2: Sursum corda, aufwärts Aug' und Herz zur festlichen Höhe des Tages, zu den ewigen Warten einer großen Vorzeit und zu den Bergen des Heils. Dr. Richter-Berlin theilte im Namen der preussischen Kirchenregierung mit, daß eine ständige Kirchenkollekte für die evangelischen Gemeinden in der Diaspora beschlossen sei und daß die Haus- und Kirchen-Kollekte am Lutherfeste (320,000 M.) zum Bau von 8 Kirchen verwendet werde. Die Jahres-Einnahme des G.-A.-V. betrug 803,890 M., die Gesamtleistung seit dem Bestehen des Vereins

19,686,000 M. Die Zahl der Zweigvereine beträgt 1761. Unterstützt wurden im letzten Jahr 1346 Gemeinden, 31 Kirchen und Schulen, 7 Pfarrer- und Waisenhäuser gebaut, Unterstützungsgefuche liefen ein von 1300 Gemeinden.

Man will in Berlin wissen, daß den Manövern des Gardecorps bei Potsdam mehrere französische Offiziere in Civil beigezogen hätten und daß dieselben höflichst erjucht worden seien, ihre „Bade-reisen“ in einer anderen Gegend Deutschlands fortzusetzen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ enthält an hervorragender Stelle folgende Note: „Der Mangel an Besonnenheit, mit dem seitens der spanischen Presse und Bevölkerung die Thatsache der Landung des „Itis“ auf der Insel Yap aufgefaßt worden ist, hat bei uns, wo man gewohnt ist, den Weg diplomatischer Verhandlungen bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Regierungen nicht zu verlassen, wesentlich überrascht. Das Kanonenboot hatte den Auftrag, welchen es jetzt ausgeführt hat, schon vor mehreren Wochen erhalten. Niemand konnte damals erwarten, daß eine Thatsache, wie sie bei den neuerlichen kolonialen Ausgleichungen wiederholt vorgekommen ist, die spanische öffentliche Meinung um ihre ganze Ueberlegung bringen würde. In Beziehungen mit anderen Nationen wäre ein solches Vorkommniß undenkbar. Selbst wenn die deutsche Regierung die unberechtigte Erregbarkeit der spanischen Nation aber hätte in Anrechnung bringen und auf den Karolinen res integra für spätere Verhandlungen offen halten wollen, so wäre es wegen Mangels an jeder Verbindung nicht mehr